



Beitragsordnung

gültig ab 1.1.2024

Grundsätzlich gilt, dass RSC-Mitglied nur ist, wer seine Mitgliedschaft durch einen Aufnahmeantrag, Anerkennung der Datenschutzrichtlinien, die Entrichtung der Aufnahmegebühr und des Vereinsbeitrages realisiert hat.

1. Aufnahmegebühr

(Gilt für Neu- und Wiederaufnahme nach Unterbrechung länger als 2 Jahre) 10,00 €

2. Beitragstabelle

Mitglieder	Vereinsgrundbeitrag
über 18 Jahre pro Jahr	48,00 €
unter 18 Jahre und Studenten bis 27 Jahre pro Jahr	30,00 €
Neuaufnahmen ab 1.8. des laufenden Jahres	50 % von oben

Der Vereinsgrundbeitrag dient der Deckung der Abgaben an den Landes- und Kreissportbund, den Sächsischen Radfahrer-Bund, zur Abdeckung der Versicherungsbeiträge sowie der Verwaltungskosten des Vereins.

3. Trainingsbeitrag

Gruppe	Trainingsbeitrag	Leistungen pro Woche
1. Trainingsgruppe Kinder bis 8 Jahre	12,00 € pro Jahr	- 1 TE Athletik oder 1 TE Rad (saisonabhängig)
2. U11 – U13	18,00 € pro Jahr	- 2 TE Athletik und/oder Rad (saisonabhängig)
3. ab U15	24,00 € pro Jahr	- 2 TE Athletik und/oder Rad (saisonabhängig) - monatlicher Trainingsplan für selbständiges Training
4. Allgemeine Sportgruppe (Erwachsene)	12,00 € pro Jahr	- 1 TE allgemeine Athletik
5. Leihfahrrad	60,00 € pro Jahr	- Verleih eines Trainings- bzw. Wettkampffrennrades - 2. Fahrrad (Bahn- oder Winterrad) ist kostenfrei



TE = Trainingseinheit

Die Trainingsbeiträge dienen zur Absicherung und Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes sowie für die Nutzung der Sportstätten.

4. Termine

4.1. Vereinsgrundbeitrag

Der Vereinsgrundbeitrag wird per SEPA Lastschriftmandat zum 15.03. des laufenden Jahres eingezogen. Dazu erfolgt keine gesonderte Vorankündigung. Kosten für Lastschriftrückläufer werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

4.2. Trainingsbeitrag und Gebühr für Leihfahrrad

Trainingsbeiträge und Leihgebühren für die Trainingsgruppen 1, 2 und 3 werden per SEPA Lastschriftmandat halbjährlich zum 15.3. und 15.9. eingezogen.

Der Trainingsbeitrag für die Trainingsgruppe 4 wird zusammen mit dem Vereinsgrundbeitrag zum 15.03. des laufenden Jahres eingezogen.

4.2. Sonstige Kosten

Kosten für Lizenzgebühren (außer Nachwuchssportler) und Kosten für Radsportbekleidung werden bei Fälligkeit per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Alle Beiträge und Gebühren werden ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Für Überweisungen erhebt der Verein eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € pro Jahr.

5. Bezuschussung Sportler

Die aktiven Radsportler können für die Teilnahme an DM, LVM und anderen Wettkämpfen folgende Bezuschussung beantragen:

- für Wettkämpfe/Trainingsmaßnahmen mit Übernachtung einen Tagessatz von 15,00 €
- für vom SRB/BDR geförderte Wettkämpfe/Trainingsmaßnahmen mit Übernachtung einen Tagessatz von 15,00 €

Startgelder für Deutsche Meisterschaften und Landesverbandsmeisterschaften werden zu 100 % vom Verein übernommen.

6. Kündigung

Die Vereinsmitgliedschaft ist zum 31.12. des laufenden Jahres kündbar und muss schriftlich bis 30. November des laufenden Jahres beim Übungsleiter oder Vorstand eingegangen sein.